



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au SG

Hubert Rusch
Juristischer Mitarbeiter
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt, Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 66
hubert.rusch@sg.ch

St.Gallen, 29. Februar 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Au
Gesuch Nr. (Kanton)	23-8941
Teilstrassenplan	"Ausbau Burgstrasse", Verkürzung und neue Wendeanlage Nr. 310 (Gemeindestrasse dritter Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Ausbau Burgstrasse", Verkürzung und neue Wendeanlage, Nr. 310 (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Demzufolge ist bei den Bauarbeiten das vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebene Merkblatt AFU002, Umweltschutz auf Baustellen, zu beachten. Das aktuelle Merkblatt kann im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden.
Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.
Gemäss Hinweiskarte «Prüfgebiete Bodenverschiebungen» ist der Oberboden (Humus) aufgrund des (ehemaligen) Rebbergs sehr wahrscheinlich mit Schadstoffen (Kupfer, Cadmium, Blei, Zink) belastet. Falls der Oberboden nicht vor Ort («Gleiches zu Gleichem») verwendet werden kann, ist er gesetzeskonform in einer Deponie des



Typs B zu entsorgen. Er darf weder in die Landwirtschaft noch in den Gartenbau gelangen.

Gemäss der Karte Neophytenstandorte befindet sich auf der nahen Parzelle Nr. 1576 ein grosser Bestand mit invasiven Neophyten (Einjähriges Berufkraut). Falls mit invasiven Neophyten belasteter Boden oder Aushub anfällt, muss das Material gesetzeskonform entsorgt werden. Das Merkblatt AFU 214 «Umgang mit invasiven Neophyten» ist dabei zu berücksichtigen.

3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Bauen ausserhalb Bauzonen, weist darauf hin, dass die bestehende Steinmauer zwecks Hangsicherung verlängert werden soll; dabei haben sich die Massnahmen auf das Nötigste zu beschränken.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.— festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan "Ausbau Burgstrasse", Verkürzung und neue Wendeanlage, Nr. 310 (Gemeindestrasse dritter Klasse), Situation 1:500, Plan Nr. 2319-490, vom 18. Juli 2023; vierfach
- nicht mehr benötigte Unterlagen zurück



Ausbau Burgstrasse

Auflageprojekt Teilstrassenplan 1:500

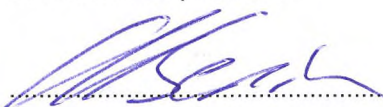


Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr. 310 (Neuklassierung)
Aufhebung best. Klassierung

Vom Gemeinderat erlassen am: 3. Oktober 2023

Der Gemeindepräsident:

der Gemeinderatsschreiber:





Öffentlich aufgelegt vom: 2. November 2023 bis: 1. Dezember 2023

29. Feb. 2024

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallen genehmigt am:

Der Kantonsingenieur: 



Format	A3	Datum	Index	Bearbeiter ; Änderung	Geprüft
Plan - Nr.		18.07.2023		elsp	elsp
2319					
490					